Ellrich, den 03.11.2014

# DER STADTRAT ELLRICH

## Vorlage zum Beschluss-Nr. 028-14/19

Vorlage wurde ohne Änderungen am 03.11.2014 zum Beschluss erhoben

| | |
|---|---|
| 1. Bezeichnung des Beschlusses | **Erwerb von Miteigentumsanteilen an der Photovoltaikanlage „Dach Rathaus“** |
| 2. Beschlusstext: | Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt den Ankauf von 1 % der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses der Stadt Ellrich. |
| 3. Einreicher | Der Bürgermeister |
| 4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?) | ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) |
| 5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden? | Keine |
| 6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten<br>b) mit wem soll sie beraten werden? | Bauausschuss: 15.10.2014<br>Hauptausschuss: 20.10.2014 |
| 7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? | Bereitstellung des Kaufpreises von bis zu 300,00 € |
| 8. Veröffentlichung des Beschlusses? | Ja |
| 9. Verteiler | Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister |

**Abstimmungsergebnis**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder: | 20 + 1 | Ja – Stimmen: | 20 |
| davon anwesend: | 19 + 1 | Nein – Stimmen: | 0 |
| | | Enthaltungen: | 0 |

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

**Begründung zum Beschluss Nr.: 028-14/19**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt den Ankauf von 1 % der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses der Stadt Ellrich.

**Begründung:**

Auf Grund der Änderung des Energieeinspeisegesetzes verkauft die SOLide, Solidarische Energiegenossenschaft eG, Gartenstraße 77, 99752 Bleicherode der Stadt Ellrich 1 % der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses. Ohne den Ankauf muss die SOLide für jede Kwh die in das Energienetz eingespeist wird 0,065 € (unabhängig ob Eigenverbrauch oder nicht) die Umlage abführen. Für den verbleibenden Erlös von 0,095 €/Kwh ist die Refinanzierung über keine Bank möglich. Wenn aber die Stadt Miteigentümerin wird, ist die Umlage nach EEG nicht zu zahlen.
Weitere Verpflichtungen entstehen für die Stadt Ellrich nicht.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Anlage: Vertragsmuster

# Vertrag
# zur
# Übertragung von Miteigentum an einer Photovoltaikanlage

zwischen

Energiegenossenschaft Musterstadt
(EG Musterstadt)

und

Stadt Musterstadt
(Stadt Musterstadt)

## Präampel

Die EG Musterstadt ist Eigentümerin einer Dachphotovoltaikanlage mit einer Leistung von xxxx kWp und betreibt diese auf dem Gelände XXXXXX. Die Stadt Musterstadt möchte eine eigene Photovoltaikanlage betreiben.

## 1. Verkauf Miteigentumsanteil

a) Die EG Musterstadt verkauft an die Stadt Musterstadt einen Anteil des Eigentums an der Photovoltaikanlage in Höhe von 1%.
b) Die EG Musterstadt und die Stadt Musterstadt werden Miteigentümer nach § 1008 BGB. Die EG Musterstadt hat einen Miteigentumsanteil von 99%, die Stadt Musterstadt einen Miteigentumsanteil von 1%.
c) Die Stadt Musterstadt zahlt an die EG Musterstadt hierfür einen Kaufpreis in Höhe von 1.000 € netto zuzüglich Umsatzsteuer (19%) in Höhe von 190 €. Der Kaufpreis ist innerhalb 14 Tagen nach beiderseitiger Unterschrift auf ein von der EG Musterstadt anzugebendes Konto zu überweisen.

## 2. Eigentum und Besitz

a) Es wird ein Eigentumsübergang nach § 930 BGB vereinbart.
b) Der Anlagenbetrieb im Sinne des EEG erfolgt als reine Miteigentümer. Eine GbR im Sinne § 705 ff. BGB wird zwischen den Parteien ausgeschlossen.
c) Der technische Betrieb und die Wartung werden durch einen gesonderten Vertrag geregelt.

## 3. Haftung

a) Die EG Musterstadt übernimmt die vollständige Haftung gegenüber Dritten, soweit Schäden aus dem Anlagenbetrieb herrühren. Im Falle eines Rechtsstreites wird die EG Musterstadt die Stadt Musterstadt vollständig freihalten.

b) Zur Absicherung von Drittschäden wird die EG Musterstadt eine Haftpflichtversicherung für alle Schäden aus Errichtung und Betrieb der Photovoltaikanlage abschließen und während der Anlagennutzung unterhalten. Diese Versicherung hat eine Mindestdeckungssumme von 1.000.000,- € für Personen- und Sachschäden.

## 4. Vorkaufsrecht bei Weiterverkauf Miteigentumsanteil

a) Soweit die Stadt Musterstadt vorsieht, ihren Miteigentumsanteil an einen Dritten zu verkaufen bzw. auf sonstige Weise zu übertragen, steht der EG Musterstadt ein Vorkaufsrecht zu.
b) Die Parteien vereinbaren bereits jetzt einen Kaufpreis von ..... netto zuzüglich Umsatzsteuer für dieses Vorkaufsrecht.
c) Die Stadt Musterstadt ist verpflichtet, den anstehenden Verkauf ihres Miteigentumsanteils sowie den neuen Käufer und den Kaufpreis der EG Musterstadt mitzuteilen.

## 5. Schlussbestimmungen

a) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies betrifft auch die Schriftformklausel.
b) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Standort der Photovoltaikanlage.
**c) <u>Die Parteien vereinbaren eine Geheimhaltung dieses Vertrags.</u>**
d) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, oder sollte dieser Vertrag Lücken aufweisen, soll hierdurch die Gültigkeit des Vertrages insgesamt wie auch die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt werden. Die Vertragsparteien haben sich vielmehr so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck soweit als möglich erreicht wird und alles Zumutbare zu tun, was erforderlich ist, damit die ganze oder teilweise Nichtigkeit unverzüglich behoben wird. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen oder zur Auffüllung von Lücken sind von den Parteien unverzüglich rechtswirksame Regelungen zu vereinbaren, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie die Nichtigkeit/ Unwirksamkeit oder die Regelungslücke bedacht hätten.

…… ……..

Ort, Datum, EG Musterstadt Ort, Datum, Stadt Musterstadt